

Nutzungsbedingungen Galluskeller

Preise pro Benutzung:

	Einheimische mit Wohnsitz in den Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg und Untereggen	Andere
Jugendliche bis Ende Oberstufe, Gymnasium, Kantonsschule oder Fachmittelschule	Fr. 100.—	150.—
Jugendliche in der Lehre oder im Studium	Fr. 200.—	300.—
Erwachsene ab 18 Jahren oder nach abgeschlossener Erstausbildung	Fr. 300.—	450.—
Kommerzielle Veranstaltungen	Fr. 750.—	1'000.—
Jugendliche bis 25 Jahre, die sich in leitender Funktion in einem Jugendverband der Katholischen Kirche Region Rorschach (Jubla, Blauring Goldach, Pfadi, Schönstatt, Minis etc.) engagieren erhalten den Galluskeller einmal jährlich für die eigene Geburtstagsfeier gratis.		
Kautions für alle Nutzer: Fr. 200.—* <i>*wird nach der Rückgabe zurückerstattet, wenn der Raum gut gereinigt wurde und die Nutzungsbedingungen lückenlos eingehalten wurden.</i>		

Mit der Reservation des Galluskellers bekunden Sie sich uneingeschränkt einverstanden mit folgenden Regeln:

1. Reservation

Die Reservation erfolgt über das Reservationstool der Kirchgemeinde. Eine Reservation gilt erst nach erfolgter Zahlung als bestätigt. Bei einer Stornierung der Reservation mehr als zwei Wochen vor dem Termin wird die Kautions und der halbe Nutzungspreis zurückerstattet. Bei einer späteren Annulation wird lediglich die Kautions zurückbezahlt.

2. Alkoholausschank und -konsum

Im Galluskeller und in seiner Umgebung (Kirchplatz, Innenhof Zentrum St. Kolumban/Stadthof) sind zu jeder Zeit die gesetzlichen Bestimmungen für den Alkoholausschank und -konsum einzuhalten. Verstösse dagegen führen automatisch zur Einbehaltung der Kautions.

3. Rauchen

Im gesamten Haus Gallus (Kirchstrasse 5) herrscht striktes Rauchverbot (inkl. Vape, e-Zigaretten u.ä.). Das beinhaltet insbesondere den Galluskeller, die dazugehörige Vorzone samt Toilettenanlage und den Treppenaufgang. Wird in unmittelbarer Umgebung des Haus Gallus geraucht, müssen die Zigarettenreste in Aschenbechern entsorgt werden.

4. Illegale Drogen

Der Konsum von illegalen Drogen (Cannabis etc.) ist im Haus Gallus und auf dem gesamten Areal verboten. Verstösse dagegen führen automatisch zur Einbehaltung der Kautions.

5. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Lärmemissionen (Musik etc.) dürfen im Freien nicht mehr hörbar sein.

6. Feueralarmanlage

Fehlmanipulationen an der Feueralarmanlage führen automatisch zur Einbehaltung der Kautio. Einsätze von Rettungskräften aufgrund fahrlässigen Umgangs (Fehlalarme) gehen vollumfänglich zu Lasten des Nutzers.

7. Reinigung

Der Galluskeller, die Vorzone, die Toilettenanlage und das Treppenhaus müssen nach der Veranstaltung sauber hinterlassen werden. Stark verschmutzte Gebäudeteile müssen nassgereinigt werden. Die Reinigung innerhalb des Gebäudes muss bis 10.00 Uhr des Folgetages erfolgt sein. Verschmutzungen im Aussenbereich (Kirchplatz, Innenhof Zentrum St. Kolumban/Stadthof, Umgebung Kolumbanskirche samt Kirchpark) müssen bis 08.00 Uhr des Folgetages gereinigt sein.

Nachreinigungen durch die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde werden mit Fr. 50.— pro Stunde der Kautio in Abzug gebracht.

8. Abfall

Sämtlicher Abfall muss selbst entsorgt werden. Die öffentlichen Abfalleimer dürfen nicht verwendet werden.

9. Schäden

Für Schäden am Gebäude, an Gebäudeteilen oder am Inventar haftet der Nutzer im Umfang des Neuanschaffungswertes zum Zeitpunkt der Neuanschaffung. Überdies schuldet der Nutzer der Kirchgemeinde weitere damit zusammenhängende Schadenspositionen, so werden beispielsweise interne Arbeitsstunden zusätzlich mit Fr. 50.— verrechnet und der Nutzer schuldet ausserdem Umsatzeinbussen.

10. Stichproben

Die Kirchgemeinde behält sich Stichprobenkontrollen vor und ist jederzeit berechtigt, eine Veranstaltung unverzüglich abubrechen. Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Kirchgemeinde ist Folge zu leisten.

11. Versicherung

Der Nutzer verpflichtet sich ferner, sich umfassend gegen Schäden zu versichern. Die Kirchgemeinde ist berechtigt, bei Bedarf die Vorlage der Police und der Prämienquittung(en) zu verlangen.

Die Kirchgemeinde tritt zu keinem Zeitpunkt mit Versicherungen des Schadenverursachers in Absprachen. Versicherung ist Sache des Nutzers.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 9400 Rorschach